



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

**AMT VETERINÄRWESEN
UND LANDWIRTSCHAFT
Veterinärwesen**

**Salinenstraße 56
55543 Bad Kreuznach**

per Postzustellungsurkunde

Herrn
Arne Semsrott
Singerstr. 109
10179 Berlin

Unser Aktenzeichen

80/180-11

Ihr Schreiben vom / Az.

Ansprechpartner/in / E-Mail

Zimmer

Telefon/Fax persönlich

Datum

13.06.2023

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (Verbraucherinformationsgesetz)

Hier: Kontrollbericht zu Sympathiehotel Fürstenhof, Bad Kreuznach, [Ild. Anfragenr. #262329]

Sehr geehrter Herr Semsrott,

in o.g. Angelegenheit wird aufgrund

- §§ 1, 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (Verbraucherinformationsgesetz) i.V.m.
- §1 ff des Landesgesetzes zur Ausführung des Verbraucherinformationsgesetzes (AGVIG)

jeweils in der zurzeit geltenden Fassung nachfolgende Entscheidung getroffen:

1. **Ihrem Antrag auf Herausgabe von Informationen gem. § 2 Abs. 1 des Verbraucherinformationsgesetzes wird stattgegeben. Die Aufstellung der Kontrollbesuche mit den festgestellten nicht zulässigen Abweichungen befindet sich in der Anlage, die Bestandteil dieses Bescheides ist.**
2. **Der Zugang zu den Informationen ergeht gebühren- und auslagenfrei.**

Begründung:

Mit E-Mail vom 02.11.2022 stellten Sie bei der hiesigen Behörde einen Antrag auf Herausgabe von Informationen bezüglich der beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen (Kontrollberichte) der o.g. Betriebsstätte.

Nach Anhörung des Beteiligten Dritten sowie Prüfung der Sach- und Rechtslage, kamen wir zu dem Ergebnis, Ihrem Antrag in der unter Ziffer 1 genannten Form stattzugeben.

Laut Beschluss des Verwaltungsgerichtes Koblenz vom 08.02.2023 erfordert die Feststellung einer nicht-zulässigen Abweichung von lebensmittelrechtlichen Anforderungen auch eine rechtliche Subsumtion. Da

es unseren Kontrollberichten daran fehlt, erhalten Sie die Ergebnisse der Kontrollbesuche als Tabelle in der Anlage des Bescheides.

Hinweis:

Die in den Berichten aufgeführten Mängel wurden abgestellt bzw. wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

